

## Gelten Feier-Tage auch?

**Ja!**

Im Mini-Job haben Sie ein Recht auf **Lohn-Fort-Zahlung an gesetzlichen Feier-Tagen**. Vorausgesetzt, Sie hätten an diesem Tag regulär gearbeitet. Sie müssen die Zeit nicht nach-arbeiten!

## Habe ich Ansprüche bei Schwanger-Schaft?

**Ja!**

Im Mini-Job sind Schwangere durch das **Mutter-Schutz-Gesetz** geschützt. Mutter-Schafts-Geld erhalten Sie, wenn Sie bei einer gesetzlichen Kranken-Kasse versichert sind. Haben Sie ein Beschäftigungs-Verbot, bekommen Sie Mutter-Schutz-Lohn. Wichtig: Sie haben auch Anspruch auf Eltern-Geld und Eltern-Zeit.

## Habe ich Kündigungs-Schutz?

**Ja!**

Auch im Mini-Job gilt das Kündigungs-Schutz-Gesetz. Die Beschäftigung muss dafür seit mehr als 6 Monaten bestehen. Eine Kündigung muss **schriftlich** erfolgen. Es gilt mindestens die **gesetzliche Kündigungs-Frist von 4 Wochen** zum 15. oder zum Ende des Monats. Nach Kündigungs-Erhalt können Sie innerhalb von 3 Wochen vor dem Arbeits-Gericht klagen.

## Sie haben Fragen? Hier finden Sie Beratung!

Zum Thema Arbeits-Recht berät das **Bürger-Telefon des Bundes-Ministeriums für Arbeit und Soziales** unter der **Telefon-Nummer: 030 221 911 004** (montags bis donnerstags von 8.00 bis 20.00 Uhr).

Die **Mini-Job-Zentrale** hat viele Informationen zum Mini-Job unter [www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de).

## Oder Sie kontaktieren uns ...!

Die **Beauftragten für Gute Arbeit** beantworten Fragen zum Arbeits-Verhältnis, zu Arbeits-Bedingungen, zur Entlohnung oder Mit-Bestimmung am Arbeits-Platz. Persönlich, telefonisch oder per E-Mail. **Melden Sie sich, gemeinsam finden wir Lösungen und Antworten.**

### Für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg:

Romana Wittmer, Beauftragte für Gute Arbeit

**Telefon:** 030 - 90298 4819

**Telefax:** 030 - 90298 2505

**E-Mail:** gute-arbeit@ba-fk.berlin.de

**Post:** Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

Yorckstraße 4 - 11, 10965 Berlin



### Für den Bezirk Lichtenberg:

Heike Fahrnländer, Beauftragte für Gute Arbeit

**Telefon:** 030 - 90296 8007

**Telefax:** 030 - 90296 8009

**E-Mail:** Heike.Fahrnlaender@Lichtenberg.Berlin.de

**Post:** Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Möllendorffstraße 6, 10367 Berlin



Hinweis: In diesem Flyer trennen wir zusammengesetzte Wörter mit einem Strich ab. Weil der Text so einfacher zu lesen ist.

Verfasserinnen: Dieser Flyer wurde von den Beauftragten für Gute Arbeit, Frau Fahrnländer und Frau Wittmer, erstellt. Stand: Juni 2021

**MINI-JOB:  
MINDEST-LOHN &  
ARBEITS-RECHT,  
IHR GUTES RECHT!**

Informationen für Beschäftigte

**BERLIN**



## Was ist ein Mini-Job?

Ein Mini-Job ist ein Arbeits-Verhältnis. Ein Mini-Job wird gering-fülig mit maximal 450 € im Monat bezahlt. Deshalb heißen Mini-Jobs auch gering-fülig Beschäftigung.

Es gibt auch kurz-fristige Mini-Jobs. Sie dauern maximal 3 Monate oder 70 Arbeits-Tage im Kalender-Jahr.

## Ist ein Mini-Job ein normales Arbeits-Verhältnis?

**Ja!**

Vor dem Gesetz sind Mini-Jobs allen anderen Jobs gleichgestellt. Es gilt das normale Arbeits-Recht.

Diese Ansprüche haben Sie in einem Mini-Job:

- mündlicher/schriftlicher **Arbeits-Vertrag** oder mindestens schriftliche Informationen zu den wichtigsten Vertrags-Bedingungen,
- Arbeits-Zeit-Regelungen,
- **Urlaub**,
- bezahlte Frei-Stellung an Sonn- und Feiertagen,
- Entgelt-Fort-Zahlung bei **Krankheit**/an Feiertagen,
- Mutter-Schutz für Schwangere und Mütter,
- gesetzliche **Unfall-Versicherung** bei einem Arbeits- oder Wege-Unfall,
- Jugend-Arbeits-Schutz,
- Schutz für schwer-behinderte Mini-Jobber\*innen,
- **Kündigungs-Schutz**,
- **Arbeits-Zeugnis**.

## Was ist anders beim Mini-Job?

Es gibt Besonderheiten bei Steuern und Sozial-Versicherung:

- **Renten-Versicherung:** Durch die Pflicht-Versicherung fließen minimale Beiträge in die Renten-Versicherung. In einem Mini-Job können Sie aber auch einen Antrag stellen, damit Sie keine Beiträge für die Renten-Versicherung

bezahlen müssen. Sie haben dann keine Ansprüche auf Reha-Leistungen oder Renten-Leistungen. Es besteht ein hohes Risiko für Alters-Armut.

- **Kranken- und Pflege-Versicherung:** Sie sind über den Mini-Job nicht in einer Krankenkasse versichert. Sie müssen sich anders versichern.
- **Arbeitslosen-Versicherung:** Es besteht kein Anspruch auf Arbeitslosen-Geld oder Kurzarbeiter-Geld.

Diese fehlende soziale Absicherung macht den Mini-Job zu einem **unsicheren Arbeits-Verhältnis**.

**Unser Tipp:** Deshalb ist es besser, wenn Sie Ihren Mini-Job in ein Arbeits-Verhältnis mit voller Sozial-Versicherung erweitern und/oder umwandeln.

## Gilt im Mini-Job Mindest-Lohn?

**Ja!**

Es gilt der allgemeine bundesweite gesetzliche Mindest-Lohn.

Stichtag	Mindest-Lohn pro Zeit-Stunde	max. Arbeits-Zeit pro Monat
Januar 2021	9,50 Euro	47 h 23 min
Juli 2021	9,60 Euro	46 h 53 min
Januar 2022	9,82 Euro	45 h 50 min
Juli 2022	10,45 Euro	43 h 4 min

Die maximale Arbeits-Zeit pro Monat errechnet sich abhängig vom betrieblich geltenden Lohn.

**Wichtig!** Der Mindest-Lohn gilt nicht für:

- Jugendliche unter 18 Jahre,
- Auszubildende,
- bestimmte Praktikanten,
- ehren-amtlich Tätige sowie
- Lang-Zeit-Arbeitslose in den ersten 6 Monaten ihres Mini-Jobs.

Gerne prüfen wir Fragen zum Lohn und zur Arbeits-Zeit in der Beratung.

## Welche Arbeits-Zeit gilt?

Der Arbeits-Vertrag oder Nachweis über die Vertrags-Bedingungen **muss** die Arbeits-Zeit regeln. Gibt es keine Regelung, dann sind Sie in einem Mini-Job nicht zu Über-Stunden, Schicht- oder Sonder-Arbeits-Zeiten, wie feiertags, nachts, sonntags, verpflichtet. Arbeit-Geber können Sie im Mini-Job nach Bedarf einsetzen. Das muss schriftlich festgelegt sein.

**Unser Tipp:** Vereinbaren Sie, dass Sie spätestens 4 Tage vor dem Einsatz informiert werden. Notieren Sie Ihre Arbeits-Zeit.

## Bekomme ich Lohn, wenn ich krank bin?

**Ja!**

Während Ihrer Erkrankung muss der Arbeit-Geber für 6 Wochen den Lohn weiterzahlen. Die Arbeits-Zeit muss nicht nachgeholt werden!

**Wichtig!** Sie müssen sich sofort beim Arbeit-Geber krank-melden. Senden Sie den Kranken-Schein vom Arzt schnell an Arbeit-Geber und Krankenkasse.

## Steht mir Urlaub zu?

**Ja!**

Im Bundes-Urlaubs-Gesetz sind mindestens 24 Tage bei einer 6-Tage Woche festgelegt. Das entspricht **4 Wochen**.

Bei weniger Arbeits-Tagen pro Woche haben Sie auch weniger Urlaub, z.B.

Arbeits-Tage pro Woche	Urlaubs-Anspruch pro Jahr in Tagen
5	20
4	16
3	12
2	8
1	4